

Das XI. Capitel.

Ob man in der Pest stueltreibende Artzney gebrauchen / auch die Aedern öffnen vnd Bluet lassen solle?

S ist ein groß Gezänck vnter denen Artzney-Gelehrten / ob die Pest anfänglich mit stueltreibender Artzney / Ader lassen oder schweißmachenden Mitteln müsse vnd solle auß den Leib gebracht vnd vertilget werden. Hierauff wird kürzlich berichtet / daß wosern der Pestfüchtige Leib voller überflüssiger böser Feuchtigkeiten steckt / vnd solche an der empfangenen Pest schuldig seynd / oder des Krancken Leib ein oder zween Tag den Stuelgang nicht verricht hette / der Medicus bey so beschaffenen Sachen gleich den ersten Tag der Kranckheit berueffen wäre / soll er des Pestfüchtigen Leib entweder mit Stuelzäpfl / Clystier / oder mit einer linden stuelmachenden Artzney von den überflüssigen Vnlust reinigen vnd säubern. Im fall aber kein so grosse Mänge besagten Vnlusts / oder ein Bauchfluß vorhanden / daß Gifte auch etwann anderwehrt herkommen / oder der Pestilenz Doctor nicht alsobald in Anfang berueffen worden / soll man solche Artzney / so lang auffschieben / biß das Gifte durch Krafft der Gifftreibenden Artzney ganz gedämpfte: Sine temal auch das geringst vnd wenigste Pest-Gifte durch stuelmachende Artzneyen auffgerüttelt vnd ärger gemacht kan werden / dardurch der Krancke / welcher zuvor wol hette mögen darvon kommen / alsdann allererst recht Kranck wird vnd stirbet. Wann derowegen durch den Stuelgang ein Außführung der bösen Feuchtigkeit vnd Schleimbs soll vorgenommen werden / muess des Pestbeladenen Leibs Beschaffenheit / desgleichen was für ein Fieber darzue geschlagen wol in acht genommen werden.

Dann